

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 71/2023/BV

Datum:
17.02.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	507.797,39
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-333.529,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	174.267,82
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	174.267,82
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.945,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.872,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	319.072,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.788,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-27.788,98

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	291.283,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	291.283,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.684.936,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	291.283,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.976.220,15
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.844.530,17
3.3	Finanzvermögen	2.576.230,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00

3.6	<i>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</i>	<i>9.420.760,86</i>
3.7	<i>Basiskapital</i>	<i>6.087.423,17</i>
3.8	<i>Rücklagen</i>	<i>1.055.368,25</i>
3.9	<i>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</i>	<i>0,00</i>
3.10	<i>Sonderposten</i>	<i>2.256.381,49</i>
3.11	<i>Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>
3.12	<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>21.587,95</i>
3.13	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>0,00</i>
3.14	<i>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</i>	<i>9.420.760,86</i>
4.	<i>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 (Gemeindehaushaltsverordnung) GemHVO)</i>	
4.1	<i>Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 174.267,82 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 881.100,43 auf 1.055.368,25.</i>	

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.011,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.948,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	62,88
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	62,88
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.033,13
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.073,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.959,99
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.959,99
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.959,99
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	305.532,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	7.959,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	313.492,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.467.360,48
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.467.360,48
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	436.376,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	8.400,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.467.360,48

4.	<i>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)</i>
4.1	<i>Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 62,88 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) zugeführt. Diese erhöht sich von 436.313,84 auf 436.376,72.</i>

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4,70
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,52
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8,84
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8,84

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.108,44
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-8,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.099,60
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.159,53
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	483.159,53
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	82.716,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	483.159,53

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	<i>Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4,70 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) zugeführt. Diese erhöht sich von 82.711,51 auf 82.716,21.</i>

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.299.457,89
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.299.457,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.995.436,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.605.284,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.390.151,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.671.777,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.328.222,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.718.374,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.209.791,08
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-909.791,08

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.808.583,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.036.513,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.584.440,76
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-227.929,96
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.356.510,80
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.023.865,78
3.2	Sachvermögen	73.466.859,94
3.3	Finanzvermögen	27.766.335,27
3.4	Abgrenzungsposten	817.151,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	104.074.212,72
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	415.757,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.423.057,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	38.487.822,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	222.769,55
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	104.074.212,72

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	<i>Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.</i>
4.2	<i>Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beläuft sich auf unverändert 398.423,73.</i>

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2021 der vier von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 31) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage als Anlage 01 beigefügt.

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2021 erfolgten fristgerecht.

3. Prüfung der Jahresabschlüsse

Das RPA hat die Jahresabschlüsse 2021 der vier Stiftungen geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 02 beigefügt.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021

Nach erfolgter Prüfung durch das RPA schlägt die Stiftungsverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2021 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2021 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02_ALT	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH nur zur Beratung im Gremium!)
02_NEU	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH nur zur Beratung im Gremium!)